

22.03.2021

An alle Eltern der Anna-von-Freyberg Grundschule!

## **Informationen vom Kultusministerium vom 19.03.2021**

### **▶ Einsatz medizinischer Masken an den Schulen**

Ab 22.03.2021 besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den Grundschulen.

Das Kultusministerium schreibt:

1. Bisher galt die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** innerhalb und außerhalb des Unterrichts nur an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe.

**Sie wird nun von Montag, 22.03.2021 an auf die Grundschulen und die Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie auf alle Horte an der Schule ausgeweitet.**

2. Es ist sehr ratsam, den zusätzlichen Schutz, den medizinische Masken bieten, auch an den Schulen zu nutzen. **Eine entsprechende Verpflichtung, solche medizinischen Masken zu tragen, wurde deshalb nun auch für alle Schulen in die Corona-Verordnung aufgenommen.**

Die Klassenlehrerinnen/der Klassenlehrer haben Sie bereits am Wochenende darüber informiert.

Leider lagen uns zu diesem Zeitpunkt noch keine genauen Ausführungsbestimmungen vor.

*Ihre Anna-von-Freyberg Grundschule*